

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 24

DIENTAG, DEN 24. MÄRZ

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.....	345	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Swatten Weg/Bezirk Altona	347
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.....	346	Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Schleestraße/Bezirk Altona	348
Neuwahl von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses Altona.....	346	Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 16a Abs. 2 FStrG und gleichzeitige Anhörung gem. § 28 Abs. 1 VwVfG über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für die 8-streifige Erweiterung der Bundesautobahn A1 in der Freien und Hansestadt Hamburg.....	348
Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Wittenbergener Weg/Bezirk Altona	346	Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg.....	349
Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Sülldorfer Kirchenweg/Bezirk Altona	347	Änderung der Richtlinien für den Semsterticket-Härtefonds der Studierendenschaft der Universität Hamburg.....	350
Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Humannstraße/Bezirk Altona.....	347		
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Rütgerweg/Bezirk Altona	347		
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Strehlowweg/Bezirk Altona	347		

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Hamburger Energiewerke GmbH hat mit Schreiben vom 16. Februar 2026 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz – für das Heizkraftwerk „Energiebunker Wilhelmsburg“ eine Genehmigung nach § 16 Absatz 1 in Verbindung mit § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen (hier: Erdgas) in einer Verbrennungseinrichtung einschließlich zugehöriger Dampfkessel mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 20 MW bei Verbrennungsmotoranlagen oder Gasturbinenanlagen (Anlage nach Nummer 1.2.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Neuhöfer Straße 7, 21107 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der

Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Nummer 2.3 der Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 24. März 2026

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 345

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH (CTB) hat am 3. Februar 2026 eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage, die der Lagerung von in der Stoffliste zu Nummer 9.3 (Anhang 2) genannten Stoffen dient, mit einer Lagerkapazität von den in Spalte 4 der Stoffliste (Anhang 2) ausgewiesenen Mengen oder mehr auf dem Betriebsgrundstück Waltershofer Damm 21, 21129 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 17. März 2026

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 346

Neuwahl von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses Altona

Vorschläge für die Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds, das von der Bezirksversammlung auf Vorschlag der im Bezirk wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt wird und/oder für eine in der Jungenarbeit erfahrene Person als beratendes Mitglied, das auf Vorschlag der im Bezirk wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des Bezirksamtes ebenfalls von der Bezirksversammlung gewählt wird

Ein bisher stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der im Bezirk wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe legt sein Mandat nieder. Daher wird eine Nachfolge gesucht. Ebenfalls gesucht wird als beratendes Mitglied eine in der Jungenarbeit erfahrene Person.

Nach § 71 Absatz 1 Nummer 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII (AG SGB VIII) ist vorgeschrieben, dass zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der im Bezirk wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft, hier der Bezirksversammlung Altona, zu wählen sind. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk angemessen zu berücksichtigen. Die

Vorgeschlagenen müssen im Bezirk wohnen oder in der Jugendhilfe des Bezirks tätig sein.

Gemäß § 5 AG SGB VIII sollen bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigt werden. Die Träger der freien Jugendhilfe sollen – sofern sie mehr als eine Person vorschlagen – zur Hälfte Frauen vorschlagen.

Nach § 3 Absatz 2 Nummer 10 AG SGB VIII ist als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss eine in der Jungenarbeit erfahrene Person von der Bezirksversammlung zu wählen. Vorschlagsberechtigt sind die im Bezirk Altona wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und das Bezirksamt (§ 6 Absatz 1 Satz 5 AG SGB VIII). Die Vorgeschlagenen müssen im Bezirk wohnen oder im Bezirk in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sein (§ 6 Absatz 2 Satz 2 AG SGB VIII).

Vorschläge sind schriftlich und von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben bis zum **24. April 2026** bei der Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, oder per E-Mail an bezirksversammlung@altona.hamburg.de einzureichen. Es ist dabei jeweils eindeutig kenntlich zu machen, ob ein stimmberechtigtes oder ein beratendes Mitglied nach § 3 Absatz 2 Nummer 10 AG SGB VIII vorgeschlagen wird.

In dem Vorschlag sind neben dem Namen auch die Anschrift, das Geburtsdatum und die Rufnummer der Person, die für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen wird, anzugeben. Da eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit das Wohnen oder die Tätigkeit im Bereich der (Kinder- und) Jugendhilfe im Bezirk Altona ist (§ 3 Absatz 1 Nummer 2 bzw. § 6 Absatz 2 AG SGB VIII), wird um Angaben über das Tätigkeitsfeld gebeten, insbesondere wenn die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Altona wohnt. Die Vorschläge für eine in der Jungenarbeit erfahrene Person als beratendes Mitglied sollten darüber hinaus Angaben enthalten, die Auskunft über die besondere Qualifikation der: des Vorgeschlagenen geben. Diese Angaben werden der Bezirksversammlung Altona zur Entscheidungsfindung vorgelegt, nur zu diesem Zweck verwendet und nach Ablauf der 22. Wahlperiode gelöscht.

Für Rückfragen:

Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Altona, Telefon: 040/42811-2340/-2029 oder E-Mail: bezirksversammlung@altona.hamburg.de

Hamburg, den 24. März 2026

**Das Bezirksamt Altona
– Geschäftsstelle der Bezirksversammlung –**

Amtl. Anz. S. 346

Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Wittenbergener Weg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 652 m² große, in der Straße Wittenbergener Weg liegende Verbreiterungsfläche (Flurstück 3279) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen

werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. März 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 346

Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Sülldorfer Kirchenweg/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 226, eine etwa 25 m² große, in der Straße Sülldorfer Kirchenweg liegende Verbreiterungsfläche (Flurstück 3613) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. März 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 347

Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Humannstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmungen der im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 222, in der Straße Humannstraße liegenden Wegeflächen, hier das etwa 1703 m² große Flurstück 3531 und das etwa 580 m² große Flurstück 69, auf den Rad- und Fußgängerverkehr sowie auf den Anlieger- und den öffentlichen Personennahverkehr reduziert.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist orange gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. März 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 347

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Rütgerweg/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 212, eine etwa 998 m² große, in der Straße Rütgerweg liegende Wegefläche (Flurstück 967) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die Wegefläche zwischen der Kehre und der Straße Bleickenallee wird die Widmung auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. März 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 347

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Strehlowweg/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 4455 m² große, in der Straße Strehlowweg liegende Wegefläche (Flurstück 1920 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. März 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 347

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Swatten Weg/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 220, eine etwa 276 m² große (Flurstück 3644), in der Straße Swatten Weg liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. März 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 347

Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Schleestraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 202, mehrere insgesamt etwa 975 m² große, in der Straße Schleestraße liegende Verbreiterungsflächen (Flurstück 1333 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. März 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 348

Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 16a Abs. 2 FStrG und gleichzeitige Anhörung gem. § 28 Abs. 1 VwVfG über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für die 8-streifige Erweiterung der Bundesautobahn A 1 in der Freien und Hansestadt Hamburg

Abschnitt Süd – AD Süderelbe bis AS Harburg, VKE 714.3 –

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord, beabsichtigt die 8-streifige Erweiterung der A1 zwischen dem AD HH Südost und der Landesgrenze HH/Ni in der Freien und Hansestadt Hamburg durchzuführen.

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54 in 10117 Berlin, wurde beauftragt, die 8-streifige Erweiterung der Bundesautobahn A1 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit weiter zu planen und zu bauen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, in der Zeit vom 8. April 2026 bis 31. Juli 2026 Vorarbeiten durchzuführen, und zwar:

Ergänzende Baugrunduntersuchungen/ Grundwassermonitoring/Bodenluftmessungen/ Bodenkundliche Kartierungen

Betreten und Befahren der Grundstücke zur Durchführung von

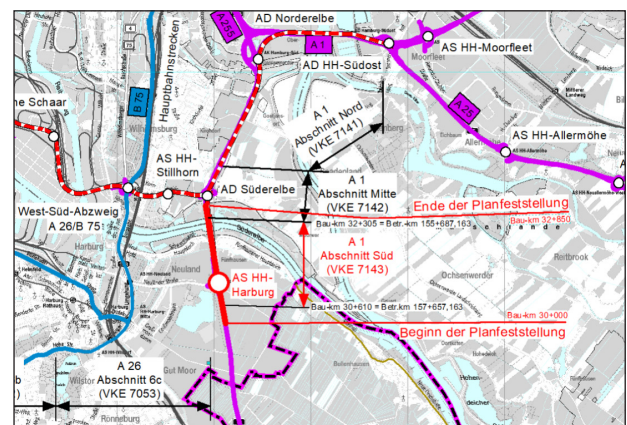
- Ortsbesichtigungen und Absteckungsarbeiten
- Einrichten der Baustellen
- Durchführen von Aufschlussbohrungen und Probenentnahmen
- Errichtung von Grund- und Oberflächenwassermessstellen
- Errichtung von Bodenluftmessstellen
- Anlage bodenkundlicher Schürfe und Pürchhauerbohrungen
- Räumen der Baustelle

Die Bohrkampagne erfolgt in einer technisch logistisch sinnvollen Abfolge unter Berücksichtigung standörtlicher Besonderheiten. Dabei werden besonders schützenswerte Bereiche berücksichtigt. Die Arbeitsdauer der Bodenuntersuchungen/Aufschlussbohrungen beträgt je Ansatzpunkt ca. 1 Woche.

Bei den Erkundungsarbeiten wird z.T. kettengetriebene Erkundungstechnik eingesetzt. Nach Abschluss der Erkundungsarbeiten werden die Bohrlöcher ordnungsgemäß verfüllt und der ursprüngliche Geländezustand wiederhergestellt.

Die Aufschlüsse der bodenkundlichen Kartierung bestehen aus händischen Grabungen mittels Spaten sowie Pürchhauerbohrungen. Die Arbeiten erfolgen ohne maschinellen Einsatz und alle Aufschlüsse werden nach Profilaufnahme ordnungsgemäß verfüllt.

Übersichtskarte des Erkundungsgebiets entlang der A1:



Folgende Grundstücke sind betroffen:

Planungsabschnitt Süd, Gemarkung Neuland

lfd. Nr.	Flurstück	Gemarkung	Art der Maßnahme	Anzahl/Menge
1	2512	Neuland	Zufahrt zu Sondierflächen, Oberflächensondierung, Anlage bodenkundlicher Schürfe und Pürckhauerbohrungen	< 10 Sondierpunkte
2	2609	Neuland		
3	2617	Neuland		
4	2619	Neuland		
5	285	Neuland		
6	1246	Neuland		
7	3004	Neuland		
8	2699	Neuland		

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs im öffentlichen Straßennetz ist lediglich in einem geringen Umfang zu erwarten. Außerhalb der Verkehrsflächen sind die Vorarbeiten mit geringfügiger Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Grundstücke verbunden.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 7. April 2026 gegeben. Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit den geplanten Vorarbeiten einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Hamburg, den 16. März 2026

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nord
Heidenkampsweg 96-98
20097 Hamburg
gez. Lena Malec

Amtl. Anz. S. 348

**Änderung der Beitragsordnung der
Studierendenschaft der Universität
Hamburg**

Vom 18. März 2026

Auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), hat das Studierendenparlament am 22. Januar 2026 beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 (Amtl. Anz. S. 643), zuletzt geändert am 3. Juli 2025 (Amtl. Anz. S. 1511), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2026 233,00 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 19,60 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 208,80 Euro für das Semesterticket,
- c) 4,60 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals für das Sommersemester 2026 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Das Präsidium der Universität Hamburg hat die vorstehende Änderung der Beitragsordnung am 20. Januar 2026 genehmigt.

Hamburg, den 18. März 2026

Studierendenschaft der Universität Hamburg KÖR
Der Präsident des Studierendenparlamentes

Amtl. Anz. S. 349

Änderung der Richtlinien für den Semesterticket-Härtefonds der Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vom 18. März 2026

Als Teil der gemäß § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), zu erlassenden Beitragsordnung hat das Studierendenparlament am 15. Dezember 2025 beschlossen:

§ 1

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Studierenden, die an der Universität Hamburg eingeschrieben sind.

§ 2

Antrag

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt durch das Studierendenwerk. Dieses wird hierbei im Auftrag des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Universität Hamburg tätig. Für den Antrag ist ein vom Studierendenwerk ausgegebenes Antragsformular zu verwenden. Das Studierendenwerk kann auch eine Online-Antragstellung ermöglichen. Der Antrag auf Rückerstattung des Beitragsanteils für das Semesterticket ist außer in den Fällen des § 4 Absatz 3 für jedes Semester (= Antragssemester) erneut zu stellen und muss enthalten:

1. Semesteranschrift,
2. Begründung des Antrages mit Nachweisen,
3. Bankverbindung,
4. Semesterbescheinigung.

§ 3

Antragsfristen

Der Antrag muss für das Sommersemester bis spätestens zum 30. April des Jahres bzw. für das Wintersemester bis spätestens zum 30. November des Jahres beim Studierendenwerk eingegangen sein. Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist. In begründeten Ausnahmefällen (bei unverschuldeter Versäumung der Antragsfrist, z. B. auf Grund einer verspäteten Zulassung oder einem unvorhersehbaren Krankenhausaufenthalt) ist eine Überschreitung der Frist möglich.

§ 4

Bearbeitungsverfahren

(1) Bei Vorlage aller notwendigen Nachweise und positivem Bescheid erfolgt die Erstattung des Beitragsanteils für das Semesterticket unbar. Zur Sperrung des Tickets übermittelt das Studierendenwerk schnellstmöglich den Namen und die Matrikelnummer der antragstellenden Person an die zuständige Stelle des HVV.

(2) Bei Erstattungen nach Nummern 6.2 und 6.6 kann im begründeten Einzelfall die Sperrung des Tickets entfallen. Dieses ist weiterhin gültig und auf Kosten des Härtefallfonds durch die studierende Person zu benutzen.

(3) Schwerbehinderte (§ 6 Nummer 6.2) können auf Antrag für die Geltungsdauer des Schwerbehindertenausweises eine Befreiung auch für zukünftige Semester erhalten.

(4) Gegen Ablehnungsbescheide kann Widerspruch beim Studierendenwerk Hamburg, Abt. Semesterticket-Härtefonds, eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der AStA der Studierendenschaft der Universität Hamburg.

§ 5

Härtefonds-Ausschuss

(1) Es wird ein gemeinsamer Härtefonds-Ausschuss aller am Semesterticket beteiligten Studierendenschaften gebildet, der über die Gestaltung des Antragsformulars, Problemfälle und Fragen von grundsätzlicher Bedeutung berät. Er nimmt den semesterweise zu erstattenden Bericht des Studierendenwerkes, über die Entwicklung aller Semesterticket-Härtefonds entgegen. Der Bericht ist im Transparenzportal Hamburg zu veröffentlichen und beinhaltet neben der Haushaltslage der Härtefonds, einer Aufschlüsselung der Ausgaben und der Anzahl der in der vergangenen Periode bewilligten Anträge auch eine Prognose über zukünftig gestellte Anträge. Aus den Berichten erarbeitet der Ausschuss gegebenenfalls Vorschläge für Änderungen dieser Richtlinien.

(2) Der Härtefonds-Ausschuss besteht aus

1. zwei Studierenden jeder am Semesterticket beteiligten Hochschule mit einer Amtszeit von einem Jahr. Die Vertreter*innen der Studierendenschaft der Universität Hamburg werden vom AStA der Universität Hamburg bestellt,
2. eine*r Vertreter*in des Studierendenwerkes (geschäftsführendes Mitglied), die*der von dem*der Geschäftsführer*in des Studierendenwerkes bestellt wird,
3. eine*r Vertreter*in der Hochschulverwaltungen, der*die von dem*der Präsident*in der Universität Hamburg im Einvernehmen mit den Präsident*innen der anderen am Semesterticket beteiligten Hochschulen zu bestellen ist.

Für jedes Mitglied ist eine ausreichende Anzahl von Stellvertreter*innen zu wählen bzw. zu bestellen. Mitglieder, deren Amtszeit beendet ist, führen ihr Amt bis zur Bestellung neuer Mitglieder fort.

(3) Die Mitglieder sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden. Der Härtefonds-Ausschuss tagt nicht öffentlich. Die einzelne Personen betreffenden Daten werden vertraulich behandelt. Die Mitglieder sind insoweit, auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit im Härtefonds-Ausschuss, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(4) Der Härtefonds-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen sind und mindestens ein Mitglied der am Semesterticket beteiligten Studierendenschaften anwesend ist. Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

(5) Der Härtefonds-Ausschuss tagt mindestens einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf. Auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern ist eine Sitzung so einzuberufen, dass sie innerhalb von spätestens vier Wochen stattfindet, wenn durch den*die Antragsteller*innen nicht anders gewünscht.

§ 6

Erstattungstatbestände

Studierende, die einem der nachfolgenden gesundheitlichen, räumlichen oder sozialen Kriterien genügen, erhalten den Beitragsanteil für das Semesterticket nach positivem Bescheid (vergleiche auch § 2 und § 4 Satz 3) zurück. Der Härtefondsanteil wird nicht zurückerstattet. Der Nachweis der entsprechenden Voraussetzung ist von der antrag-

stellenden Person durch entsprechende Belege zu erbringen.

1. Erkrankung

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist auf Grund einer Erkrankung von mehr als drei Monaten Dauer oder einer Behinderung nicht möglich.

2. Schwerbehinderung

Die antragstellende Person ist als schwerbehindert nach § 2 SGB IX anerkannt und hat in ihrem Schwerbehindertenausweis kein Merkzeichen „G“, „aG“, „H“, „Bl“, „Gl“, „VB“ oder „EB“, da diese über die Universität Hamburg rückerstattungsberechtigt sind.

3. Räumliche Gründe

Die Nutzung des Semestertickets ist aus räumlichen Gründen nicht zu zumutbaren Bedingungen möglich. Dies ist der Fall, wenn die antragstellende Person bei Nutzung des HVV oder anderer öffentlicher Nahverkehrsmittel für den Weg von ihrer Wohnung zu den Studienorten nachweisbar regelmäßig mehr als zwei Stunden pro Strecke benötigt.

4. Soziale Gründe

Bei Studierenden, die nicht in der Nähe ihrer Studienorte wohnen, ist regelmäßig davon auszugehen, dass sie in ihrer Finanzplanung Fahrtkosten berücksichtigen müssen und durch das preiswerte Semesterticket einen wirtschaftlichen Vorteil genießen und sich somit ihre Situation zu der vor Einführung des Semestertickets verbessert hat. Eine Erstattung auf Grund der sozialen Lage ist dann anzuerkennen, wenn die antragstellende Person glaubhaft macht, dass sie ihre gesamte Finanzplanung ohne Fahrtkosten angelegt hat, z. B. weil der Weg zu den Studienorten zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt wird. Ein Erstattungsanspruch ist in diesen Fällen anzuerkennen, wenn die antragstellende Person eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- i. Die Person erhält Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).
- ii. Die Person erhält laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 93 SGB XIV oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 145 Absatz 1 XIV in Verbindung mit § 27a BVG in der am 31. Dezember 2023 geltenden Fassung.
- iii. Die Person liegt mit den ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln (Einkommen, Vermögen, Unterhaltszahlungen usw.) nach Abzug der im Folgenden dargestellten Kosten unterhalb des Regelsatzes nach § 28 Absatz 1 SGB XII für Alleinstehende und Haushaltsvorstände in Hamburg:
 - a. Wohnungskosten (Warmmiete zuzüglich Energiekosten),

b. Kinderfreibeträge nach § 23 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 BAföG,

c. Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag.

iv. Auf Grund von Schwangerschaft, der Pflege von Angehörigen oder aus anderen familiären Gründen besucht die Person an weniger als drei Tagen in der Woche die Universität.

5. Ausnahmen

In besonders begründeten Härtefällen können Ausnahmen zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der AstA der Universität Hamburg im Einzelfall, soweit dem Antrag nicht schon vom Studierendenwerk entsprochen wurde.

§ 7

Missbrauchsverhinderung

Die am Semesterticket beteiligten Stellen wirken in geeigneter Weise zusammen, um Missbräuche zu verhindern.

§ 8

Aufbewahrungsfristen

(1) Abgeschlossene Erstattungsvorgänge sind jeweils für ein volles weiteres Semester aufzubewahren und am Ende des dann folgenden Semesters zu vernichten.

(2) Unterlagen von Studierenden können ausnahmsweise länger aufbewahrt werden, wenn damit ein erneutes Einreichen von Dokumenten für das Folgesemester vermieden werden kann. Für alle weiteren Daten und Dokumente gilt Absatz 1. Sämtliche Daten sind im Laufe des Semesters zu vernichten, wenn im vorherigen oder im laufenden Semester kein erneuter Antrag gestellt wurde.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gelten erstmals für das Antragsverfahren zum Sommersemester 2026. Die bisher geltenden Richtlinien vom 13. Juli 2007 (Amtl. Anz. S. 905) gelten letztmalig für das Antragsverfahren zum Sommersemester 2025.

Das Präsidium der Universität Hamburg hat die vorstehende Änderung der Regelungen zum Semesterticket-Härtefonds als Bestandteil der Beitragsordnung am 24. Februar 2026 genehmigt.

Hamburg, den 18. März 2026

Studierendenschaft der Universität Hamburg KÖR
Der Präsident des Studierendenparlamentes

Amtl. Anz. S. 350

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: BIS ÖA 2026000476 – Hotelunterbringung
von bis zu 47 Personen vom 9. August 2026
bis 28. August 2026**

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
+49 40428669210
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Hotelunterbringung von bis zu 47 Personen vom 9. August 2026 bis 28. August 2026

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Hotelunterbringung von bis zu 47 Feuerwehrkräften in Einzel- oder Doppelzimmern zur Einzelnutzung für den Zeitraum vom 9. August 2026 bis 28. August 2026.

Ort der Leistungserbringung: 22113 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/cf93e776-c976-4c9f-bab9>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
8. April 2026, 12.00 Uhr
Bindefrist: 29. Mai 2026

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 13. März 2026

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

328

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 137-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau einer Stadtteilschule
Leuschnerstraße 13 in 21031 Hamburg

Bauauftrag: Leuschnerstraße 13 – Keramikfassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 804.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. März 2027;

Fertigstellung ca. Juli 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

10. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

329

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 143-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau einer Stadtteilschule

Leuschnerstraße 13 in 21031 Hamburg

Bauftrag: Leuschnerstraße 13 – Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.500.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Januar 2027;

Fertigstellung ca. April 2028

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

10. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

330

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 155-26 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Serielle Sanierung Klassenhäuser

Foorthkamp 36 in 22419 Hamburg

Bauftrag: Foorthkamp 36 – Blitzschutz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 93.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Juni 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

8. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

331

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 156-26 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Serielle Sanierung Klassenhäuser
Foorthkamp 36 in 22419 Hamburg

Bauftrag: Foorthkamp 36 – Schwachstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 212.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Juni 2027

Schlussfrist für die Einreichung der Angebote:

8. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-
lichungsplattform unter:

[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 8. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

332

Offenes Verfahren

**Verfahren: FB 2026000411 – Durchführung einer
Marktforschung zur Wahrnehmung und Wirksamkeit
der Kommunikation zu Tiefbaumaßnahmen**

**Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke
(Finanzbehörde)**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-
nahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

Adolphsplatz 3-5

20457 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
reichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Lei-
stungsbringung:

Durchführung einer Marktforschung zur Wahrneh-
mung und Wirksamkeit der Kommunikation zu Tief-
baumaßnahmen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanz-
behörde als Auftraggeberin (AG) beabsichtigt den
Abschluss eines Vertrages mit dem Titel „Durchfüh-
rung einer Marktforschung zur Wahrnehmung und
Wirksamkeit der Kommunikation zu Tiefbaumaßnah-
men“ für die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
(BVM). Inhalt des Vertrages ist die Erhebungsvorberei-
tung, -durchführung, -aufbereitung, Datenanalyse und
Berichterstattung des Erhebungsdurchlaufes in den
Erhebungsjahren 2026 (t0) und 2028 (t1).

Ort der Leistungsbringung: 20457 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung
(§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Von: 18. Mai 2026 b 31. Dezember 2028

Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung.

Die Vertragslaufzeit endet mit vollständiger Leistungs-
erbringung gemäß Leistungsbeschreibung und Ab-
nahme durch die AG.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentli-
chungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/
a3a79455-ca33-4923-9909](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a3a79455-ca33-4923-9909)

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der
Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

9. April 2026, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Juli 2026

- 11) Entfällt

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe
der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Siehe Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingun-
gen

- 13) Entfällt
 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
 Preis-/Leistungsverhältnis (%): 25/75

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 9. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

333

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 009-26 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neugründung einer 6zügigen Campusschule
 Hebebrandstraße 1 in 22337 Hamburg

Leistung:
 Hebebrandstraße 1 – Küche

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 408.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung ca. Oktober 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 10. April 2026, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 11. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

334

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 008-26 AO**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 An der Stadthausbrücke 1 in 20355 Hamburg
 Ersatzneubau und Abbruch von Bestandsbauten
 des Gymnasium Ohmoor am Standort Sachsenweg 74-76
 in Hamburg –

Projektmanagementleistungen in Anlehnung an § 2 in Verbindung mit Anhang B AHO

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 700.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 68 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
 10. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

335

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 173-26 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 07 – Klassenkreuz
Langbargheide 40 in 22547 Hamburg

Bauftrag: Langbargheide 40 – Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 125.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. September 2026;
Fertigstellung ca. Oktober 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
9. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 13. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

336

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 175-26 MH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau Verwaltung und Mensa
Brehmweg 62 in 22527 Hamburg

Bauftrag: Brehmweg 62 – Tischler Küche

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 18.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
27. März 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 16. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

337

Offenes Verfahren**1 Beschaffer****1.1 Beschaffer**

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und
Sport -Polizei-

Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere
und untere Landesbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:
Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 Verfahren**2.1 Verfahren**

Titel: Lieferung von Körperschutzausstattungen
modular inklusive Zubehör

Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecen-
ter der Behörde für Inneres und Sport -organisato-
risch angebunden bei der Polizei Hamburg- (Verga-
bestelle), beabsichtigt im Auftrag der Behörde für
Justiz und Verbraucherschutz den Abschluss eines
Vertrages über die Lieferung von Körperschutzaus-

stattungen (KSA) modular inklusive Zubehör sowie eines kompletten Verpass-Satzes. Beabsichtigt ist die Bestellung von 102 Sätzen im Jahr 2026 sowie weiteren 58 Sätzen spätestens im Jahr 2027.

Kennung des Verfahrens:

85dc9357-d7ae-4089-aeb1-6cc906393cd0

Interne Kennung: **BIS OV 20262110104**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 35113000

Schutzausrüstung

2.1.2 Erfüllungsort

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20354

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 296.000 Euro

2.1.4 Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv –

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Lieferung von Körperschutzausstattungen modular inklusive Zubehör

Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport -organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg- (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Körperschutzausstattungen (KSA) modular inklusive Zubehör sowie eines kompletten Verpass-Satzes. Beabsichtigt ist die Bestellung von 102 Sätzen im Jahr 2026 sowie weiteren 58 Sätzen spätestens im Jahr 2027.

Interne Kennung:

f903ab43-0748-47c1-b8f1-aaacb1da4021

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 35113000

Schutzausrüstung

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20354

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen: Allgemeines • Firmenangaben und Lieferzeit • Angabe zur Mittelsstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers • Zertifikate/Prüfberichte über Einhaltung bzw. Erfüllung der TR- und VPAM-Forderungen (gem. Punkt 2.2.1 der Leistungsbeschreibung)

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: Eignung – Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Geschäftstätigkeit

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 25/03/2026 12:00 +01:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ecf1b042-a0c8-4ca6-a55a-d8aca2e6d8f9>

- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe
 Bedingungen für die Einreichung:
 Elektronische Einreichung: Erforderlich
 Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ecf1b042-a0c8-4ca6-a55a-d8aca2e6d8f9>
 Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
 Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
 Nebenangebote: Nicht zulässig
 Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig
 Frist für den Eingang der Angebote: 01/04/2026 12:00 +02:00
 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 213 Tag
 Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
 Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
 Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
 Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:
 Eröffnungstermin – Beschreibung: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
 Auftragsbedingungen:
 Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
 Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
 Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
 Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
 Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken
 Rahmenvereinbarung:
 Keine Rahmenvereinbarung
 Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
 Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung
 Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
 Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht

innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 211

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-

Identifikationsnummer:

84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c

Abteilung: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-

Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-

E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Telefon: +49 40428669210

Internet-Adresse: <https://t1p.de/xbnqg>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

Identifikationsnummer:

fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10

Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung

Postanschrift: Postfach 30 17 41

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20306

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Telefon: +49 40428231690

Fax: +49 40427923080

Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

- Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt
- 8.1 **ORG-0003**
 Offizielle Bezeichnung: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 211
 Identifikationsnummer:
 8b5f87dc-4d9f-4d04-b87d-28be62d9f61b
 Abteilung: LPV 211
 Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1
 Ort: Hamburg
 Postleitzahl: 22297
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
 Land: Deutschland
 Kontaktstelle: LPV 211
 E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de
 Telefon: +49 40428666266
 Fax: +49 40427999186
 Internet-Adresse: <https://hamburg.de/polizei/>
 Rollen dieser Organisation:
 Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
- 10 **Änderung**
 Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung: 8511d82c-e8dd-4135-9216-0e36b2d4e09c-01
 Hauptgrund für die Änderung: Korrektur – Beschaffer
 Informationen zur Bekanntmachung
 Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
 c6c89f0f-a191-46be-a78c-82768b2e8861 – 01
 Formulartyp: Wettbewerb
 Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
 17/03/2026 10:40 +01:00
 Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
- Hamburg, den 17. März 2026
- Die Behörde für Inneres und Sport**
 – Polizei –

338

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 111-26 MH**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Denkmalgerechte Sanierung
 Genslerstraße 33 in 22307 Hamburg
 Bauauftrag: Genslerstraße 33 – Rohbau Innen
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 442.000,– Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn ca. Juni 2026;
 Fertigstellung ca. Dezember 2026
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 14. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

339

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 122-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau einer Mensa mit Unterrichtsräumen
 Grasweg 72-76 in 22303 Hamburg

Bauftrag: Grasweg 72-76 – Erw. Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 3.212.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Juli 2026;
 Fertigstellung ca. Oktober 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 14. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 340

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 140-26 MH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Stadtteilschule

Leuschnerstraße 13 in 21031 Hamburg

Bauftrag: Leuschnerstraße 13 – Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 746.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Januar 2027;

Fertigstellung ca. April 2028

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 341

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 117-26 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau einer Dreifeldsporthalle

Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauftrag: Hebebrandstraße 1 – Sportboden

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 267.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. September 2026;

Fertigstellung ca. November 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
15. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 342

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 141-26 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Stadtteilschule
Leuschnerstraße 13 in 21031 Hamburg
Bauauftrag: Leuschnerstraße 13 – Schwachstrom
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 898.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2027;
Fertigstellung ca. April 2028

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
15. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

343

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 159-26 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau einer Zweifeldsporthalle mit Kita
Brödermannsweg 2 in 22453 Hamburg
Bauauftrag: Brödermannsweg 2 – Putz
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 51.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. August 2026;
Fertigstellung ca. September 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
15. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

344

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 168-26 MH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau und Sanierung einer Freiluftschule.
Bredembekstraße 61 in 22397 Hamburg

Bauauftrag: Bredembekstraße 61 – Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 475.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Dezember 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
10. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

345

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: BAA ÖA 2026-12-0316 – Lieferung eines Hangmähers für den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)

Auftraggeber: Bezirksamt Altona

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Bezirksamt Altona
 Platz der Republik 1
 22765 Hamburg
 Deutschland
 +49 4042811
ausschreibungen@altona.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
 Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
 Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
 Lieferung eines Hangmähers für den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)
 Die Freie- und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter des Bezirksamtes Altona, beabsichtigt im Auftrag des LSBG den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung eines Hangmähers.

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c3b15278-d812-4b72-b99c>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

30. März, 12.00 Uhr

Bindefrist: 30. April 2026

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Folgende Unterlagen vorzulegen:

Allgemeine Nachweise und Unterlagen

- Angabe zur Unternehmensgröße und Mittelstandsförderung
- Technisches Leistungsverzeichnis
- Skizzen, Datenblätter, technische Beschreibung etc.

Eignungsnachweise

- Angaben für Registerabfragen (Identifikationsnummer, Registergericht)
- Angaben zum Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Angabe von Umsatzzahlen
- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
- Angaben zur Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe)

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
- Erklärung zur Beachtung des Preisrechts
- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
- Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen)
- Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018:
 Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 9. März 2026

Das Bezirksamt Altona

346

Offenes Verfahren**Verfahren: BAA OV 2026-10-0401 – Erstellung
des Hamburger Projektionsberichts zur CO2-Emissions-
minderung****Auftraggeber: Bezirksamt Altona**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Bezirksamt Altona
Platz der Republik 1
22765 Hamburg
Deutschland
+49 4042811
ausschreibungen@altona.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Erstellung des Hamburger Projektionsberichts zur CO2-Emissionsminderung
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter des Bezirksamtes Altona (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Erstellung des Hamburger Projektionsberichts. Gegenstand des Auftrags ist die fachliche Erstellung eines Berichts, der darstellt, ob der gesetzlich festgelegte Zielpfad zur Minderung der energiebedingten CO2-Emissionen nach Maßgabe der Hamburger Verursacherbilanz gemäß Anlage 3 des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes voraussichtlich eingehalten werden kann.
Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b3970fdf-e79a-4f2e-bdca-9376f2736e9b>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
7. April 2026, 10.00 Uhr
Bindefrist: 1. Juni 2026
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70
Hamburg, den 8. März 2026
Das Bezirksamt Altona

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VgV VV 009-26 MR**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags: Teilprojekt im Projekt
„Haus der Erde“ zur Überplanung von Flächen im Unter-
geschoss am Standort

Bundesstr. 57 in Hamburg – Objektplanung gem. § 33

HOAI

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.730.000,- Euro

Leistungszeitraum voraussichtlich:

18 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
10. April 2026, 14.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. März 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 348